

# Mietvertrag

zwischen dem

## Stadtteil- u. Familienzentrum Gaisenhaus

Hornbergstr. 99 - 70188 Stuttgart  
Tel: 0152 5321 4731  
E-Mail: leitung@gaisenhaus.de



und

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Überlassen werden zur Nutzung am: \_\_\_\_\_

zu folgendem Zweck: \_\_\_\_\_

folgende Räume im Erdgeschoss des Eleonore-von-Pistorius-Hauses in der Hornbergstr. 99:

*(bitte zutreffendes ankreuzen)*

### Mehrzweckraum und Spielraum inklusive Teeküche

**samstags** (10:00 – 22:00 Uhr) **ODER sonntags** (10:00 – 20:00 Uhr) beträgt die Miete jeweils **100,00 EUR**, inklusive Strom und Wasser.

**Wochenendtarif:** (von Samstag 10:00 bis Sonntag 20:00 Uhr) beträgt die Miete insgesamt **150,00 EUR**, inklusive Strom und Wasser.

### Heizkostenpauschale

In den Monaten von Oktober bis April ist grundsätzlich eine Heizkostenpauschale von 10,00 EUR pro Tag zu zahlen.

Der **Gesamtmietpreis** (ohne Kautions) **beläuft sich somit auf** \_\_\_\_\_ **EUR**

### Kautions

Die Kautions für Mietsachschäden, Verlust oder fehlende nass-gereinigte Übergabe beträgt **100,00 EUR**. Sie ist zusammen mit der Miete und den Nebenkosten zu bezahlen.

### Zahlung

Die Gesamtmiete und die Kautions sind zusammen bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen.

Der **Gesamtmietpreis** sowie die **Kaution** in Höhe von **100,00 EUR** sind **bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn, also den \_\_\_\_\_** auf das Konto des Gaisenhauses zu überweisen.

#### Bankverbindung:

Familienzentrum Gaisenhau

IBAN: DE52 6005 0101 0002 9285 20

BIC: SOLADEST600

BW Bank

#### Verwendungszweck:

Miete Gaisenhau **TAG/MONAT/JAHR** und **Name des Mieters**

#### Stornierungsbedingungen

2 Wochen vor Mietbeginn 50% der Mietkosten

2 Tage vor Mietbeginn 100% der Mietkosten

Bei erfolgreicher Weitervermietung entfällt die Stornierungsgebühr, eine Bearbeitungspauschale von 10,00 EUR wird aber einbehalten.

#### Verpflichtungen und Bedingungen

- Beiliegende **Hausordnung** ist Bestandteil des Mietvertrages und zu **beachten** und einzuhalten. Eine Ausfertigung des Mietvertrages ist für den Mieter bestimmt, die zweite für den Vermieter.
- Die Räumlichkeiten müssen ordentlich **aufgeräumt und nass-gereinigt** hinterlassen werden. Sonst behalten wir uns vor, einen Anteil der Kaution einzubehalten.
- 
- Erst bei Vorlage des unterschriebenen Vertrags und dem Geldeingang wird die Vereinbarung verbindlich.
- Wenn bis 3 Wochen vor Mietbeginn der Vertrag nicht unterschrieben vorliegt und der Geldbetrag nicht eingegangen ist, wird die Reservierung aufgehoben.

#### Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Mietvertrag gelesen habe und die Verpflichtungen sowie Bedingungen akzeptiere:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift Mieter

Hiermit bestätigt das SFZ Gaisenhau die Vermietung:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter

# Stadtteil- und Familienzentrum Gaisenhaus

Hornbergstr. 99 - 70188 Stuttgart  
Tel: 0152 5321 4731  
E-Mail: [leitung@gaisenhaus.de](mailto:leitung@gaisenhaus.de)



## HAUSORDNUNG

### für die Vermietung der Räume EG Hornbergstr. 99

- Die Kita-Küche darf nicht betreten und es darf nichts davon entnommen werden.
- Die Mieter sind verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung bzw. bis spätestens 20:00 Uhr (samstags 22:00 Uhr), **die Räume wieder wie übernommen herzurichten und im sauberen und nassgewischten Zustand zu übergeben, inklusive WCs. Dies beinhaltet auch das korrekte Aufräumen der Spielsachen und des gereinigten Geschirrs.**
- Zur Reinigung des Geschirrs kann die Spülmaschine in der Teeküche verwendet werden. Dabei bitte kein Geschirr mit Essensresten in die Spülmaschine geben. Bitte keine SodaStream-Flaschen und Thermoskannen in die Spülmaschine stellen. Die Spülmaschine muss nach jeder Vermietung gestartet werden. Bitte das Programm „auto“ 45°- 65° verwenden. Nach jeder Veranstaltung Kaffeemaschine ausschalten, reinigen und Wassertank leeren. Restliches Wasser im Wasserkocher ausleeren.
- Der Auf- und Abbau, sowie Umbau von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter und muss dann wieder so gestellt werden, wie der Raum übergeben wurde.
- Die Musikanlage/Technik darf nur von Erwachsenen bedient werden.
- Von den Sachen im Regal hinter den Schiebwänden dürfen nur die Gegenstände unter dem Regal, also die auf dem Boden stehen, genutzt werden.
- Dekorationsmaterial muss selbst mitgebracht werden. Dekoration darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden (z.B. an den Pinnwänden und Drahtseilen). Bitte keine Reißnägel in die Wände oder Klebestreifen auf die Wände machen!
- Die kleine Außenfläche rechts vom Gebäude darf genutzt werden, sowie auch die Gartenmöbel und Spielsachen. Es darf nicht mit dem Auto reingefahren werden. Der Bereich des Kindergartens darf NICHT genutzt werden.
- Im Gaisenhaus besteht Mülltrennung. Der entstandene Müll muss am Ende mitgenommen werden.
- Die Mieter sind dafür verantwortlich, dass durch abziehende Gäste nach 19:30 Uhr kein Lärm entsteht. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Feierlichkeiten nach 20:00 Uhr (samstags 22:00 Uhr) sofort zu beenden, falls dies nicht gewährleistet wird.
- Der Mieter hat auf seinen Einladungen darauf hinzuweisen, dass es vor dem Gaisenhaus und in der näheren Umgebung nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten gibt. Er muss auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinweisen: U4 Haltestelle Gaisburg.
- Im gesamten Bereich herrscht Rauchverbot.
- Der Mieter verpflichtet sich die aktuellen gesetzlichen Brandschutzbestimmungen einzuhalten

- Der Mieter hat einen Haftpflichtversicherungsschutz zur Absicherung gesetzlicher Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhaltes vorzuhalten und kann nach diesen Maßstäben in Haftung genommen werden.
- Beschädigtes Geschirr oder andere Gegenstände müssen unseren Mitarbeiter\*innen werden. Schäden/Bruch sind zu ersetzen bzw. werden von der Kautio n abgezogen.
- Der Mieter haftet für den Verlust des ihm überlassenen Schlüssels. (Schließanlage!)
- Ist der Gesamtbetrag vor Veranstaltungsbeginn nicht auf dem Konto eingegangen, behält sich der Vermieter das Recht vor, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten und dem Mieter den Zugang zu den Räumen zu verweigern.
- Bei Vermietungen muss mindestens eine Person mit mindestens 18 Jahren während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- Die Nutzung der Räume zum Austausch von menschenfeindlichem Gedankengut jeglicher Art sowie alle Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit wie z.B. Aussagen, Kleidung, Symbole, Tattoos, Schmuck oder Musik sind untersagt und werden zur Anzeige gebracht.